

Übersicht der Änderungen des FITE Reglement ab 1.1.2012

A) Orientierungsreiten

Abschnitt I - Organisation, Allgemeines

Welt-/Europameisterschaften

- In jedem zweiten Jahr (gerade Jahreszahlen) wird es auch für Junioren/Junge Reiter künftig Weltmeisterschaften geben (Art. 2.1, C).
- In den ungeraden Jahren werden ab 2013 offene Europameisterschaften für Junioren/Junge Reiter ausgetragen (Art. 2.1, D).

Anmerkung: Welt-/Europameisterschaften der Jugend werden i.d.R. alle 2 Jahre zusammen mit den Meisterschaften der Senioren ausgerichtet. In den Jahren ohne Meisterschaft der Senioren bleibt es dem Veranstalter überlassen, ob er nur die Jugendmeisterschaften durchführt oder parallel dazu einen internationalen Orientierungsfahr- oder Orientierungsreitwettbewerb ausrichtet.

Europacup, Einzelwertung und Nationencup

- Für die Europacup-Rangfolge wird künftig das Kalenderjahr zu Grunde gelegt, es zählen also offizielle Turniere vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres (Art. 2.1, E).
Anmerkung: Im Übergang werden die Ergebnisse von September 2011 bis Dezember 2012 für die laufende Europacup-Wertung berücksichtigt.
- Der Nationencup folgt in den Jahren, in denen es keine Meisterschaften für Senioren gibt, demselben Wertungszeitraum: Januar bis Dezember (Art. 2.1, F)
- Sowohl für die Einzel- wie für die Mannschaftswertung gilt, dass mindestens drei Wettbewerbe in der Wertung beendet sein müssen, davon mindestens einer im Ausland (Art. 10.1, B und C).

Abschnitt IV - Teilnehmer, Ausrüstung

- Die Dressurgerte ist nur in der Rittigkeitsprüfung zugelassen, nicht im Orientierungsritt und nicht im Geländeritt (Art. 4.3).

Abschnitt V - Pferde, Beschlag

- Während der Eingangsverfassungsprüfung wird angegeben, ob das Pferd mit Eisen oder Hufschutz oder ganz oder teilweise barfuß an den Start geht. Dieses wird als Mindestausrüstung angesehen (Art. 5.3, Satz 2).
- Verliert ein Pferd während des Orientierungsrittes diesen Hufschutz, muss es obligatorisch einen neuen Hufschutz erhalten, bevor es einen Kontrollpunkt verlassen darf (Art. 5.3, Satz 3).
- Sofern in der Eingangsverfassung angegeben wird, dass das Pferd barfuß laufen soll, dann kann während des Rittes ein Hufschutz verwendet werden, zu den Verfassungsprüfungen muss das Pferd jedoch jeweils so vorgestellt werden, wie in der Eingangskontrolle, also vorne- und/oder hinten unbeschlagen (Art. 5.3, Satz 2 und 4).

Abschnitt VI - Technische Regeln**Rittigkeitsprüfung**

- Die Bewertungstabelle für die Rittigkeitsprüfung wurde präzisiert. (Art. 6.3, A).
- Die Richter bewerten für sich allein, ohne Kontaktaufnahme zu benachbarten Richtern (Art. 6.3, B). Vorgeschrieben sind mindestens 5 Richter, an der Strecke verteilt, zuzüglich je ein Richter an Start und Ziel. Fehler - Unterbrechung und/oder Übertreten - werden nur dann gewertet, wenn zwei Richter diese notiert haben.
- Die Qualität des Galopps wird nicht bewertet, auch nicht das Umspringen - zeigt das Pferd jedoch den Kreuzgalopp („galop desuni“), so führt das zu der Note 0 in diesem Test (Art. 6.3, B).
- Im Schritt muss ein klarer Viertakt gezeigt werden, jede Form eines passartigen Schritts (toute diagonalisation) führt zu Note 0. (*Natürlich ist auch Tölt nicht zugelassen.*)

Geländeprüfung

- Präzisiert wurde der Ablauf, der gefordert ist, wenn ein Reiter ein Hindernis auslassen möchte: Er muss in der Nähe des Richters anhalten, Kontakt zu ihm aufnehmen und signalisieren, dass er das Hindernis nicht absolvieren möchte (Art. 6.4, H).

Abschnitt VIII Strafpunkte

- Für Verweigerung, Widersetzlichkeit, Volte, Sturz des Reiters vom Pferd, Sturz des Reiters bei Hindernissen an der Hand, Sturz des Pferdes und Verreiten wurden Definitionen ergänzt (Art. 8.2)

Abschnitt IX Einsprüche

- Der Abschnitt technische Fragen wurde erweitert, mit dem Ziel, dass auftretende Fragen bereits vor Ergebnisbekanntgabe geklärt werden und so insgesamt der Ablauf „entspannt“ wird.
- Die Zeitspanne für technische Fragen beträgt jeweils eine halbe Stunde nach Eintreffen des letzten Teilnehmers der betreffenden Teilprüfung. Die Fragen müssen an den Präsidenten der Richtergruppe gehen, mündlich oder schriftlich, ein Geldbetrag muss hierfür nicht gezahlt werden.
- Aufgenommen wurde, dass Videobeweise nicht zugelassen sind.

Abschnitt X Platzierung, Preise

- Für die Wertung im Europa- und Nationencup noch einmal der Hinweis, dass mindestens drei Ritte in mindestens zwei verschiedenen Ländern in der Wertung beendet werden müssen und dass jeweils die drei besten Ergebnisse zählen. (Art. 10.1 B und C).

B) Orientierungsfahren

- Die unterschiedlichen Kategorien wurden geändert: Künftig gibt es eine Unterscheidung zwischen den kleinen A-Ponys (z.B. Shetland-Ponys) und den anderen Ponys (z.B. Welsh B oder Reitponys), da die Vergleichbarkeit bislang eingeschränkt war.
- Andererseits gab es immer wieder Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterscheidung von kräftig gebauten Pferden und Kaltblütern, so dass diese Klassen künftig zusammengefasst sind.

Zusammenfassung von Gerlinde Hoffmann, Warendorf, Dezember 2011